Kriminalität, Justiz und Sanktionen KJS
Criminalité, Justice et Sanctions CJS
Criminalità, Giustizia e Sanzioni CGS
Crime, Justice and Sanctions CJS

Nicolas Queloz
Thomas Noll
Laura von Mandach
Natalia Delgrande
(Herausgeber/Editeurs)

Überwachen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug

Surveiller et punir: nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales

CGS
CJS KJS

Stämpfli Verlag

Mit dem zehnjährigen Jubiläum erreichen die Freiburger Strafvollzugstage das Erwachsenenalter. Die Idee des inzwischen etablierten Strafvollzugskongresses wurde 1998 geboren, und seither diskutieren Vertreter aus Praxis und Forschung jedes zweite Jahr zu aktuellen Fragestellungen des Straf- und Massnahmenvollzugs. Die letzte Ausgabe der Veranstaltung, die im November 2016 stattfand, war der Praxis des Überwachens und der Disziplinierung sowie neueren Entwicklungen des Justizvollzugs in der Schweiz und in Europa gewidmet.
Die Beiträge des vorliegenden Tagungsbands sind nun strafrechtspolitischen Kontinuitäten, neueren Entwicklungen und ausschlaggebenden Innovationen des Justizvollzugs gewidmet. Dabei werden die Themen Überwachung, Disziplinierung sowie Innovation einander gegenübergestellt. In dieser Perspektive werden drei Bereiche des Sanktionenvollzugs näher beleuchtet, namentlich der Freiheitsentzug, der Übergang in die Freiheit und der Vollzug von gemeindebezogenen Sanktionen.
Die Gegenüberstellung dieser drei Bereiche erlaubt eine umfassendere Sicht auf den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen im Sinne einer Auslegeordnung wie auch das Sichtbarmachen von transversalen Innovationen.

Le 10e anniversaire des Journées pénitentiaires de Fribourg a marqué le passage à la majorité. Nées en 1998, les Journées pénitentiaires portent sur des questions de justice pénale. Le congrès qui a eu lieu en novembre 2016 était consacré aux pratiques de surveillance, de discipline, ainsi qu'aux nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales en Suisse et en Europe.
Les réflexions incluses dans ce livre portent sur les invariants de la politique pénale ainsi que les transformations, voire les innovations principales intervenues ces dernières années. Le présent ouvrage traite quelques questions de base, à savoir, la surveillance, la discipline, ainsi que les évolutions dans l'exécution des sanctions pénales, et apporte un éclairage spécifique par rapport au milieu fermé, aux transitions et préparation à la sortie, ainsi qu'au suivi en milieu ouvert.
La finalité de croisement entre ces trois secteurs est d'obtenir une image la plus complète possible de l'état des lieux et du potentiel innovateur qui peuvent y survenir.

Nicolas Queloz
Thomas Noll
Laura von Mandach
Natalia Delgrande
(Herausgeber / Editeurs)

Überwachen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug

Surveiller et punir: nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales

Stämpfli Verlag

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Weitergabe an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Die Datei enthält ein verstecktes Wasserzeichen, in dem die Daten des Downloads hinterlegt sind.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2018
www.staempfliverlag.com

E-Book ISBN 978-3-7272-0744-0

Über unsere Online-Buchhandlung www.staempflishop.com
sind zudem folgende Ausgaben erhältlich:

Print ISBN 978-3-7272-0743-3
Judocu ISBN 978-3-0354-1506-3

Vorwort

Für die 10. Freiburger Strafvollzugstage im November 2016 wählte das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) in Zusammenarbeit mit dem Departement für Strafrecht der Universität Freiburg das Thema «Überwachen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug» – ein Thema, das an das 1975 in Französisch und 1976 in Deutsch erschienene Werk von Michel Foucault anknüpft. Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, einerseits Bilanz zu ziehen und andererseits einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen.

Die Freiburger Strafvollzugstage wurden erstmals 1998 durchgeführt und haben nun das Erwachsenenalter erreicht. Mit jugendlicher Energie haben sie jedoch die Praxis von Überwachung und Disziplin sowie neue Modalitäten des strafrechtlichen Sanktionenvollzugs in der Schweiz und in Europa hinterfragt. In diesem Sinne verfolgten die 10. Freiburger Strafvollzugstage das Ziel, sowohl die Konstanten der Strafvollzugspolitik zu beleuchten als auch den Wandel und die wichtigsten innovativen Aspekte im Strafvollzug der letzten Jahre herauszuarbeiten. Folgende grundlegende Fragestellungen wurden in diesem Rahmen diskutiert:

– Freiheitsentzug
– Übergang in die Freiheit und Vorbereitung auf die Entlassung
– und Sanktionen im Gemeinwesen

Die Gegenüberstellung dieser Themenblöcke ermöglicht eine umfassende Sicht auf die strategischen Überlegungen und Interventionsprogramme, die eine nachhaltige Wiedereingliederung der Menschen zum Ziel haben, die sich in der Obhut der Justiz befinden. In der Schweiz sind der progressive Vollzug sowie die Unterstützung von Straftäter und Straftäterinnen bei der Wiedereingliederung zwei Rechtsgrundsätze von besonderer Bedeutung. Hierbei müssen alle Akteure im Justizwesen, im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllen. Heute stellt sich die wichtige Frage, ob die Gesellschaft bereit ist, bei der Resozialisierung von strafverurteilten Personen eine aktive Rolle zu übernehmen. Um hierauf eine angemessene Antwort zu finden, müssen die Abhängigkeiten zwischen dem sozioökonomischen, technologischen und politischen Wandel einerseits und den Veränderungen im Bereich des Sanktionenvollzugs andererseits näher beleuchtet werden.

Das vorliegende Werk enthält die Beiträge der 10. Freiburger Strafvollzugstage und beginnt mit den Überlegungen des Historikers und Foucault-Spezialisten Falk Bretschneider, der unterstreicht, dass das Werk «Überwa-

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

chen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug», im Jahr 1975 erschienen, nicht nur ein intellektuelles Grossereignis darstellte, sondern auch eine Reihe historischer Untersuchungen auslöste, die sich noch immer intensiv mit dem Gefängnisleben in zahlreichen Ländern beschäftigen. Im Hinblick auf den Sanktionenvollzug in der Schweiz legt Nicolas Queloz die Entwicklung der «Strafgesellschaft» in den letzten Jahren dar und hebt dabei insbesondere die Tatsache hervor, dass die Freiheitsstrafe gegenüber anderen strafrechtlichen Sanktionen heute keinen Vorrang mehr geniesst. Er erläutert darüber hinaus, wie sich die «punitiven Taktiken» in der Schweiz ab Januar 2018 voraussichtlich entwickeln werden, wenn mit der Revision des Sanktionenrechts kurze Freiheitsstrafen wieder eingeführt und die elektronische Überwachung (Electronic Monitoring) neu auch als eigene Sanktionsform gesetzlich verankert werden.

Darauf folgen zwei Beiträge zu Disziplinarmassnahmen im Freiheitsentzug, ein sensibles Thema. Joana Falxa hat in ihrer Studie die Bestimmungen verglichen, die bei Disziplinarsanktionen in Gefängnissen in Frankreich, Spanien, England und Wales angewandt werden. Ordnungs- und Sicherheitserfordernisse stellen Hindernisse für die Rechte der Gefangenen und für die Durchführung eines fairen Verfahrens dar, so die Autorin. In einer weiteren, vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Studie, untersuchte Anna Isenhardt mit ihrem Team die Häufigkeit unterschiedlicher Formen von Disziplinarverstössen im Schweizer Freiheitsentzug zwischen 2011 und 2013. In der Analyse von insgesamt 14'839 gemeldeten Disziplinarverstössen konnten die Forschenden einen Bezug zwischen den verschiedenen Vollzugsarten, der Inhaftierungsdauer und der Art der Verstösse je nach Vollzugsregime (z. B. Betäubungsmittelkonsum oder Verstoss gegen die Hausordnung) herstellen. Sie beleuchteten dabei auch unterschiedliche Sanktionspraktiken.

Auf einer weiteren Perspektive wirft die aktuelle technische Entwicklung, die selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Strafvollzugspraxis hat, die Frage auf, welchen Mehrwert und welche Grenzen die Digitalisierung im Bereich des Freiheitsentzugs hervorbringen kann. Pierre Wilderiane beschreibt, wie Belgien in Anbetracht eines stark veralteten Anstaltparks und der Überbelegung vieler Institutionen die ehrgeizigen Innovationsprogramme «détention 2.0» und «probation 2.0» lanciert. Marcel Ruf reagiert auf den Beitrag der belgischen Kollegen, indem er hervorhebt, dass in den Institutionen des Freiheitsentzugs die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen sowohl für das Anstaltsklima als auch für das Gelingen der Resozialisierung der strafverurteilten Personen entscheidend sind. Die so genannten «smart prisons» seien nicht zwingend Ausdruck von Fortschritt, sondern unter Umständen Konsequenz einer «Digitaldemenz», die sich in unserer Gesellschaft breitmacht.

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

Im Rahmen der neueren Entwicklungen im Sanktionenvollzug ist auch die Sicherungsverwahrung eine relevante Thematik. Benjamin Brägger ruft in Erinnerung, dass sich 2015 mindestens 80% der ca. 150 Inhaftierten im Schweizerischen Verwahrungsvollzug (Art. 64 StGB) im sogenannten geschlossenen Normalvollzug befanden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Empfehlungen des CPT verlangen, dass sich die Sicherungsverwahrung positiv vom normalen Vollzug von Freiheitsstrafen unterscheidet. Seit Mai 2011 stellt auch das deutsche Bundesverfassungsgericht diese Forderung. Dies bedeutet, dass die im Verwahrungsvollzug Eingewiesenen räumlich getrennt von den Strafgefangenen untergebracht, ihre Behandlung und psychologische Betreuung sichergestellt und ihre Haftbedingungen besser sein müssen als im Strafvollzug. Mittelfristig werde auch die Schweiz diesen rechtlichen Rahmen erfüllen müssen. Wie dies konkret aussieht, stellen Grit-Christine Ladwig und Jörg-Uwe Schäfer sehr überzeugend vor. Sie erläutern den seit Juni 2013 in ihrer Justizvollzugsanstalt gelebten Praxisalltag und zeigen auf, wie die vom Deutschen Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Grundsätze und Gebote zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden.

Die bedingte Entlassung als letzter Schritt zur Vorbereitung auf die Rückkehr in das Leben in Freiheit ist das Thema des Beitrags von Thomas Freytag und Aimée Zermatten. Ihre Studie belegt, dass die Schweiz seit den 2000er Jahren eine sehr restriktive Sicherheitspolitik verfolgt. Zwischen 2009 und 2015 wurde die bedingte Entlassung nach Verbüssung von zwei Drittel der Freiheitsstrafe in durchschnittlich 22% aller Fälle verweigert. Hierbei ist festzustellen, dass die Kantone des lateinischen Strafvollzugskonkordats mit durchschnittlich 40% die höchste Ablehnungsrate ausweisen, während die Kantone des Ostschweizerkonkordats (allen voran Zürich) mit einer Ablehnungsrate von 17,5% während des Untersuchungszeitraums die tiefste und stabilste Ablehnungsquote hervorbringen. Pascal Muriset und Berthold Ritscher, deren Institutionen zum Ostschweizerischen Konkordat gehören, legen dar, dass die am einzelnen Fall beteiligten Personen dafür sorgen müssen, dass alle relevanten Akteure frühzeitig in den Wiedereingliederungsprozess miteinbezogen werden, um den erfolgreichen Übergang aus dem Freiheitsentzug in die Freiheit sicherzustellen. In Dänemark ist der Wiedereingliederungs- und Bewährungsdienst 2010 zu diesem Zweck eine Kooperation mit 90 dänischen Städten und Gemeinden eingegangen. Auf der Grundlage des Projektes namens Good release wird die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und Gemeinwesen nun jährlich verstärkt, wie Jan Aage Førde beschreibt. Auch Martin Erismann vertritt in seinem Beitrag die Auffassung, dass ein einfaches Abkommen zwischen den verschiedenen Versorgungs- und Hilfesystemen nicht ausreiche, sondern dass ein umfassendes und individuelles Setting erarbeitet werden müsse, damit der Übergang in ein Leben in der Gesellschaft gelingen

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

kann. Konkret heisst das, dass dem grundlegenden Bedarf in Bezug auf die berufliche Wiedereingliederung, der Unterkunft und den sozialen Kompetenzen Rechnung getragen werden muss. Dies setzt eine enge und effektive Zusammenarbeit der Vertreter der Justiz, des Justizvollzugs sowie des Gemeinwesens voraus.

Zum Thema Sanktionen im Gemeinwesen führt Mike Nellis, europäischer Experte für Electronic Monitoring (EM) aus, dass die elektronische Überwachung im Foucaultschen Sinne keine Disziplinarmassnahme, sondern eine rein regulatorische Massnahme darstellt. Obwohl Foucault sein Leben lang ein Gegner von Freiheitsstrafen war, stand er der «abgemilderten Härte» der sogenannten alternativen Massnahmen zum Freiheitsentzug immer kritisch gegenüber. Mike Nellis skizziert in der Folge in ethischer Perspektive wie, wann und warum verschiedene Überwachungstechnologien angewendet oder vermieden werden sollten. Aus der Sicht des Praktikers unterstreicht François Grivat, Leiter des schweizweiten Projekts «Electronic Monitoring», dass diese Form der Überwachung nichtsdestotrotz die Bedingungen für eine Betreuung und Begleitung im offenen Setting mit Freiheitsbeschränkung erlaubt – was die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördert, sofern sie eng an die soziale Arbeit der Bewährungshilfe geknüpft wird.

Ein weiterer europäischer Experte, Ioan Durnescu, widmete sich der Frage wie Strafentlasse ihren Bewährungsalltag erleben. Der Autor erläutert auf der Grundlage einer ländervergleichenden Studie, wie Wiedereingliederungschancen, insbesondere in den ersten Monaten nach der Entlassung aus dem Freiheitsentzug, gestärkt werden können. Thomas Grotgans formuliert hierzu Anmerkungen aus der Sicht des Praktikers der Bewährungshilfe des Kantons Bern, indem er in seiner Argumentation sowohl den institutionellen Auftrag der Wiedereingliederung, als auch der Rückfallprävention miteinbezieht.

Den Autorinnen und Autoren möchten wir für ihre Beiträge anlässlich der 10. Freiburger Strafvollzugstage und zur vorliegenden Publikation unseren herzlichen Dank aussprechen. Darüber hinaus danken wir dem Journalisten Christoph Keller, welcher die Rolle des Moderators gekonnt ausübte, sowie den Fachleuten Kris Lambert und Thomas Egger, die im Verlauf des Kongresses ein Thema präsentiert und die Diskussionen im Rahmen eines Workshops geleitet haben.

Und schliesslich danken wir Jonas Schaller, Linda Rodriguez und Vanessa Fuller für das Lektorat und das Layout der Beiträge für diese Publikation.

Freiburg, im Dezember 2017

Nicolas Queloz, Thomas Noll, Laura von Mandach und Natalia Delgrande

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

Avant-propos

Pour marquer l'événement des 10es Journées pénitentiaires de Fribourg, qui ont eu lieu en novembre 2016, le Centre suisse de formation pour le personnel pénitentiaire (CSFPP) et le Département de droit pénal de l'Université de Fribourg ont choisi le thème *Surveiller et punir : nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales*, qui fait référence à l'ouvrage de Michel Foucault paru en 1975. Le but de ce choix était d'établir à la fois une sorte de bilan et de porter un regard vers l'avenir.

Nées en 1998, les Journées pénitentiaires de Fribourg ont donc acquis l'*âge de la majorité* : avec une vigueur toute juvénile, elles interrogent aujourd'hui les pratiques de surveillance, de discipline ainsi que les nouvelles modalités d'exécution des sanctions pénales en Suisse et en Europe. Dans ce but, les 10es Journées ont cherché à cerner aussi bien les invariants de la politique pénale que les transformations, voire les innovations principales qui sont intervenues ces dernières années. Pendant les Journées, ces questionnements de base ont ainsi été examinés selon les séquences suivantes :

– en milieu fermé
– en phase de transitions et de préparation à la sortie
– et lors des suivis dans la communauté

Par un regard croisé entre ces séquences, l'objectif est de mettre en lumière les réflexions stratégiques et les programmes d'intervention qui visent une réinsertion durable des personnes placées sous main de justice. En Suisse, le régime progressif et d'allégement de peines, ainsi que l'assistance à la réinsertion de personnes condamnées représentent des principes légaux de première importance. Ces missions incombent aussi bien aux acteurs judiciaires, pénitentiaires que communautaires. Une question aujourd'hui importante est de savoir si la société est prête à assumer un rôle actif dans la resocialisation des délinquants. La recherche d'une réponse adéquate passe par l'analyse de l'interdépendance entre les changements socio-économiques, technologiques et politiques d'une part, et ceux survenus dans le monde de l'exécution des sanctions d'autre part.

Le présent ouvrage, qui rassemble les contributions aux 10es Journées pénitentiaires de Fribourg, commence par les réflexions de Falk Bretschneider, historien et spécialiste de Foucault, qui relève que la parution de *Surveiller et punir. Naissance de la prison* n'a pas été seulement un grand événement intellectuel en 1975, mais qu'il a suscité ensuite une vague de recherches qui, depuis lors, se sont intéressées de façon intensive aux dynamiques carcérales

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

dans de très nombreux pays. En ce qui concerne le contexte pénal en Suisse, Nicolas Queloz rappelle comment la *société punitive* a évolué ces dernières années, avec notamment la perte de primauté de la privation de liberté, puis esquisse comment les *tactiques punitives* vont probablement se développer dans notre pays dès janvier 2018, avec l'entrée en vigueur de la nouvelle révision du droit des sanctions pénales qui marquera le retour des courtes peines privatives de liberté, mais aussi l'extension de la surveillance électronique.

Suit un chapitre relatif aux sanctions disciplinaires en détention, qui est un thème très sensible de la vie carcérale. Joana Falxa, qui a mené une étude comparative des règles appliquées en matière de traitements disciplinaires dans les prisons de France, d'Espagne, d'Angleterre et du Pays de Galles, montre que les impératifs d'ordre et de sécurité peuvent représenter des obstacles à la mise en œuvre des droits du détenu et à la concrétisation du procès équitable en détention. Grâce à une étude financée par le Fonds national suisse de la recherche scientifique, Anna Isenhardt et ses collègues ont pu mettre en évidence le nombre et la nature des infractions disciplinaires enregistrées dans les établissements pénitentiaires de Suisse au cours des années 2011 à 2013. Les résultats issus de l'analyse de 14 839 infractions enregistrées permettent d'établir la relation entre les divers régimes de détention, la durée de l'enfermement et la typologie des infractions à la discipline (par exemple, consommation de produits stupéfiants ou violation des règlements internes), ainsi que les différences de pratiques punitives face aux incidents disciplinaires.

Dans un autre registre, l'évolution technologique, qui touche évidemment aussi les pratiques d'exécution des sanctions pénales, soulève la question des plus-values que la digitalisation peut amener en matière de privation de liberté, ainsi que celle de ses limites. Pierre Wilderiane décrit comment, face à un parc pénitentiaire très archaïque et à une situation de forte surpopulation carcérale, la Belgique a fait le pari de passer à un programme innovant de *Détention 2.0* et de *Probation 2.0*. En réaction à l'expérience décrite par les collègues belges, Marcel Ruf a souligné combien les relations humaines entre détenus et personnel de détention sont au cœur de la vie carcérale et que les soi-disant *smart prisons* (ou prisons *intelligentes*) pourraient bien être le signe, voire la conséquence de la *Digitaldemenz* (ou démence digitale) qui envahit notre société.

La question de l'internement de sécurité représente un aspect significatif des nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales. Benjamin Brägger a rappelé qu'en 2015 en Suisse, sur environ 150 personnes en exécution d'une mesure d'internement (de l'art. 64 CPS), au moins 80% d'entre elles

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

étaient détenues dans des établissements pénitentiaires ordinaires. Cependant, la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l'homme, les recommandations du CPT, ainsi que la position du Tribunal constitutionnel allemand qui exige (depuis mai 2011) que l'internement de sécurité se différencie positivement de l'exécution ordinaire des peines et mesures, impliquent une nette séparation spatiale du reste de la population carcérale, une garantie de traitement et de suivi psychiatrique, ainsi que des conditions de détention améliorées. À moyen terme, la Suisse devra aussi respecter ce cadre juridique. En guise d'exemple et de bonnes pratiques en la matière, Grit-Christine Ladwig, et Jörg-Uwe Schäfer (Land de Mecklembourg-Poméranie-Occidentale en Allemagne) ont mis en lumière de façon très convaincante comment, depuis juin 2013, leur établissement travaille quotidiennement à la mise en œuvre des exigences posées par le Tribunal constitutionnel fédéral en matière de régime différencié d'internement de sécurité.

La libération conditionnelle, comme dernière étape de la préparation du retour à la vie en société, a fait l'objet de l'étude menée par Thomas Freytag et Aimée Zermatten. Leur recherche montre que la Suisse applique, depuis le début des années 2000, une politique sécuritaire très restrictive. Entre 2009 et 2015, la libération conditionnelle aux deux-tiers d'exécution de la peine privative de liberté a été refusée en moyenne dans 22% des cas sur le territoire suisse. Force est de constater que le Concordat latin est le plus sévère, avec une moyenne de 40% de refus, alors que le Concordat de la Suisse orientale (avec Zurich comme chef de file) est le plus stable et le plus ouvert, avec une moyenne de 17,5% seulement de refus durant la période d'étude. Pascal Muriset et Berthold Ritscher (dont les institutions font partie du Concordat de la Suisse orientale) ont relevé que pour garantir une transition réussie de la détention vers la liberté, les acteurs concernés doivent être impliqués dans le processus de réintégration sociale le plus tôt possible. C'est bien dans ce but, comme l'a décrit Jan Aage Førde, que depuis 2010, le Service d'insertion et de probation du Danemark a établi des accords de coopération avec les 90 communes ou municipalités du pays, dans le cadre du projet national *Good release*, qui ne cesse de se développer. Martin Erismann a également souligné qu'une simple entente entre les différentes structures de soutien et d'accompagnement social ne suffit pas, mais qu'il faut mettre en place un cadre à la fois complet et individualisé afin de garantir la bonne transition du détenu libéré vers la vie en société. Concrètement, il s'agit de répondre aux besoins de base en termes de réintégration professionnelle, de logement et de compétences de vie sociale. Cela présuppose une collaboration effective approfondie entre les institutions judiciaires et les services locaux concernés.

Enfin, pour le suivi dans la communauté, Mike Nellis, spécialiste européen de la question, a d'abord précisé que, dans la pensée de Foucault, la surveillance

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

électronique est un dispositif uniquement régulateur et non « disciplinaire ». Bien qu'ayant œuvré toute sa vie en adversaire de l'enfermement, Foucault s'est toujours montré méfiant envers la sévérité atténuée de toute prétendue alternative à l'incarcération. Dans une perspective éthique, Mike Nellis a ensuite esquissé les nombreuses questions du comment, quand et pourquoi les diverses technologies de surveillance peuvent être appliquées ou doivent être évitées. Selon le prisme du praticien, qui plus est chargé du projet Electronic Monitoring en Suisse, François Grivat a rappelé que cette surveillance offre l'opportunité d'obtenir des conditions alternatives de suivi et d'accompagnement en milieu ouvert, sous la forme de restriction de liberté, ce qui favorise l'insertion sociale lorsqu'elle est bien couplée à l'assistance de probation.

Sur les expériences vécues en probation, un autre spécialiste européen, Ioan Durnescu, a travaillé sur la question du renforcement des capitaux de réinsertion pour les détenus libérés. Dans cette perspective, l'étude qualitative menée dans plusieurs pays européens montre des similitudes dans les difficultés et empêchements auxquels les personnes libérées doivent faire face dans les premières étapes après leur sortie. Dans cette même lignée, Thomas Grotgans, du Service de probation du canton de Berne, a apporté quelques observations d'intervenant de terrain, dont la portée est plus globale, à savoir la réinsertion et la prévention de la récidive.

Pour leurs contributions lors des 10es Journées pénitentiaires de Fribourg ainsi qu'à cet ouvrage, nous remercions vivement tous les auteurs. Par ailleurs, nous adressons nos remerciements à Christoph Keller, journaliste, qui a habilement joué le rôle de facilitateur lors des discussions, ainsi qu'aux professionnels Kris Lambert et Thomas Egger qui, lors du congrès, ont présenté un thème et animé des débats dans le cadre d'un atelier. Enfin, notre reconnaissance va également à Jonas Schaller, Linda Rodriguez et à Vanessa Fuller, qui ont assuré la relecture et la mise en forme des contributions à cet ouvrage.

Fribourg, décembre 2017

Nicolas Queloz, Thomas Noll, Laura von Mandach et Natalia Delgrande

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

Inhaltsverzeichnis / *Table des matières*

Vorwort V

Avant-propos IX

Inhaltsverzeichnis / *Table des matières* XIII

Falk Bretschneider

40 Jahre nach Surveiller et punir – was bleibt? Michel Foucaults Monument der Sozialwissenschaften und die Historiographie des Gefängnisses 1

Nicolas Queloz

Surveiller et punir aujourd'hui : les formes de la «société punitive» en Suisse 33

Joana Falxa

Les droits de la personne détenue dans la discipline pénitentiaire : France, Espagne, Angleterre et Pays de Galles 43

Anna Isenhardt / Ueli Hostettler

Disziplinarverstösse im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug 81

Pierre Wilderiane

Opportunités et défis de la digitalisation en milieu pénitentiaire 103

Marcel Ruf

Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung des Freiheitsentzuges .. 113

Benjamin F. Brägger

Der Verwahrungsvollzug in der Schweiz im Lichte der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des deutschen Bundesverfassungsgerichts 121

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

Jörg-Uwe Schäfer / Grit-Christin Ladwig

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ihre Umsetzung – Zur Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung und dessen Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland 145

Aimée H. Zermatten / Thomas Freytag

Libération conditionnelle : au conditionnel selon le canton ? 157

Pascal Muriset

Vorbereitung auf die Entlassung: Gemeinsame Aufgabe der Vollzugsbehörde und der Vollzugsinstitution 169

Berthold Ritscher

Strafanstalt Saxerriet – Vorgehen im offenen Vollzug und Übergangsmanagement mit Blick nach vorn 183

Jan Aage Førde

Transition management: Improving cooperation with municipalities 199

Martin Erismann

Übergangsmanagement: Wie sich die Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen verbessern lässt 205

Mike Nellis

'Coercive Connectivity' and Penal Practice. The Ethics and Politics of Electronically Monitoring Offenders in the Digital Age 225

François Grivat

Aspects éthiques et limitations dans le recours à la surveillance électronique dans l'exécution des sanctions pénales. Etat des lieux en Suisse .. 245

Ioan Durnescu

Experiencing Supervision Eurobarometer 257

Thomas Grotgans

Bewährungshilfe erfahren: Der Weg zur Resozialisierung oder ein Hindernislauf? 271

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

40 Jahre nach *Surveiller et punir* – was bleibt? Michel Foucaults Monument der Sozialwissenschaften und die Historiographie des Gefängnisses

FALK BRETSCHNEIDER
Maître de conférences an der École des hautes études en sciences sociales Paris

1. Foucault und das nach-68er Frankreich 2
2. Surveiller et punir.....10
3. Foucault und die Gefängnisgeschichte.....18
4. Literaturverzeichnis.....27

Zusammenfassung: 1975 erschien in Paris Michel Foucaults Buch *Surveiller et punir. Naissance de la prison*. Sofort nach seinem Erscheinen wurde es Gegenstand heftiger Debatten, die sich vor allem am Konzept der «Disziplinargesellschaft» und an dem von Foucault als typisch für den modernen Strafvollzug beschrieben Prinzip des Panoptismus entzündeten. Während das Buch für viele Historiker eine Provokation darstellte, weil es etliche für gesichert gehaltene Erkenntnisse in Frage stellte (die positive Rolle der Aufklärung, den Modernisierungsprozess, die Humanisierung des Strafens durch den Freiheitsentzug usw.), wurde es gerade in den neuen sozialen Bewegungen begeistert aufgenommen. Denn es schien ein allgemeines Lebensgefühl auszudrücken: Institutionen wie das Gefängnis waren kraftvolle Dispositive der Macht, um ganze Bevölkerungsgruppen zu unterdrücken und aus der Gesellschaft auszuschliessen. Das Buch war jedoch nicht nur ein intellektuelles Grossereignis, es löste auch eine ganze Welle von historischen Untersuchungen aus, deren Autoren sich seitdem in vielen Ländern intensiv mit der Geschichte des Gefängnisses beschäftigt haben. Heute, vierzig Jahre danach, stellt sich deshalb die Frage: Lohnt es noch, Foucault zu lesen? Was bleibt?

Résumé: L'ouvrage de Michel Foucault *Surveiller et punir. Naissance de la prison* a été publié à Paris en 1975. Dès sa parution, le livre a fait l'objet de violents débats, en particulier au sujet du concept de «société disciplinaire» et du principe du panoptisme, décrit par Foucault comme typique de «la société de surveillance». Tandis que pour beaucoup d'historiens ce livre représentait une provocation, parce qu'il remettait en question des connaissances tenues

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

pour acquises (comme le rôle positif du siècle des Lumières ou le processus de modernisation), il fut reçu avec enthousiasme dans les nouveaux mouvements sociaux. Car il paraissait exprimer un sentiment général: une institution comme la prison était un instrument de pouvoir, pour réprimer des groupes entiers de la population et les exclure de la société. L'ouvrage de Foucault n'a pas été seulement un grand événement intellectuel: il a aussi suscité une vague de recherches historiques, dont les auteurs se sont intéressés depuis lors de façon intensive à l'histoire de la prison dans de nombreux pays. Aujourd'hui, quarante ans après, qu'en est-il? Vaut-il encore la peine de (re)lire Foucault? Qu'est-ce qu'il en reste?

1. Foucault und das nach-68er Frankreich

Als *Surveiller et punir. Naissance de la prison* (Foucault, 1975) in Paris erschien, war das ein Ereignis. Sein Autor, Michel Foucault, war nicht etwa ein Unbekannter, sondern einer der Sterne am französischen Intellektuellen-Himmel, der sich anschickte, zum neuen Mittelpunkt eines weltumspannenden theoretischen Universums zu werden.[1] Seit 1970 wirkte er als Professor an der wichtigsten und vornehmsten Lehreinrichtung der Nation, dem *Collège de France*. Viel wichtiger war jedoch: Foucault verkörperte einen neuen Typus des Intellektuellen und stand mit seiner imposanten Gestalt, seiner markanten Stimme und seiner einprägsamen Gestik wie nur wenige andere für den geistigen, sozialen und politischen Aufbruch, der seit den späten 1960er-Jahren das gesamte Land und vor allem seine Hauptstadt erfasst hatte. Bereits sein Buch *Les mots et les choses* (Foucault, 1966) war, kaum erschienen, zum stolz präsentierten Accessoire geworden, mit dessen Hilfe nicht nur die bürgerlichen Linken der Pariser *Rive gauche* am sommerlichen Strand erkennen liessen, dass sie intellektuell und kulturell auf der Höhe der Zeit waren. Gemeinsam mit anderen, nicht selten schillernden Geistesgrössen jener Jahre – dem Anthropologen Claude Lévy-Strauss, dem Psychoanalytiker Jacques Lacan, dem Philosophen Gilles Deleuze oder dem Semiotiker Roland Barthes – galt Foucault zunächst als Vertreter einer neuen Strömung, des Strukturalismus, der versprach, eine Alternative zum theoretisch wie politisch flügellahm gewordenen Marxismus zu bieten.[2] Foucault selbst fühlte sich in dieser Schublade schon bald nicht mehr wohl (allein schon deshalb, weil er sich in

[1] Die Forschungsliteratur zu Foucault füllt inzwischen Bibliotheken. Hingewiesen sei deshalb nur auf die hervorragende Biographie von Eribon (1989). Einführend auch Schneider (2004) sowie Kammler, Parr und Schneider (Hrsg.) (2008). Zum Platz Foucaults im nach-68er Universum der Theorie, besonders in Deutschland, jetzt Felsch (2015).

[2] Zur Geschichte des Strukturalismus Dosse (1991 und 1992).

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

Schubladen prinzipiell nicht einzurichten gedachte). Seiner Berühmtheit und seiner Bedeutung aber tat dies – auch über Frankreich hinaus – keinen Abbruch, wie etwa seine Teilnahme am TUNIX-Kongress im Januar 1978 an der Technischen Universität in Berlin-West zeigt, einem Treffen von 20.000 meist jungen Leuten aus Sponti- und Basisgruppen, die nach neuen, undogmatischen Wegen linken Denkens suchten. Noch stärkeren Einfluss entfaltete der französische Philosoph allerdings in den Vereinigten Staaten. Seit 1975 lehrte er regelmässig an der University of California in Berkeley und wurde von dort aus endgültig zum Weltstar.[3]

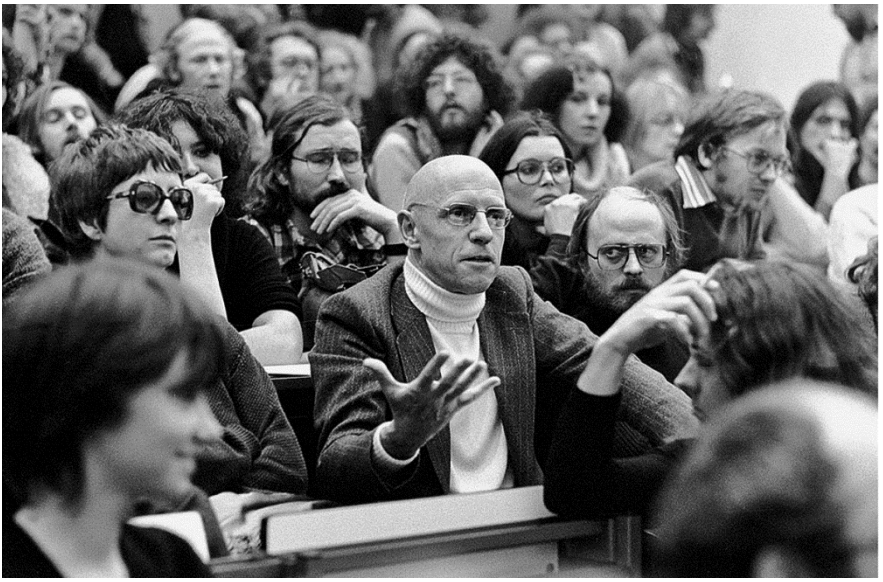

Michel Foucault auf dem Berliner TUNIX-Kongress 1978 (Foto: Richard Depardon/ Magnum)[4]

Dass *Überwachen und Strafen* 1975 in aller Munde war, hatte aber noch andere Gründe: Seit den Studentenunruhen des Pariser Mai 1968 wehte ein frischer Wind durch das Land, der durch das angetrieben wurde, was man heute gern soziologisierend die «sozialen Bewegungen» nennt. Frauen, Ar-

[3] Zum «amerikanischen» Foucault vgl. die (umstrittene) Biographie von Miller (1993) sowie Cusset (2003) und Behrent (2014)

[4] Neben Foucault, mit der Sonnenbrille, Heidi Paris, mit Peter Gente Verlegerin des Berliner Merve-Verlags, der zahlreiche kleinere Schriften des Philosophen in deutscher Übersetzung veröffentlichte und damit – neben dem Frankfurter Suhrkamp-Verlag, wo die Übersetzungen der wichtigen Bücher erschienen – ganz erheblich dazu beitrug, Foucaults Denken in der deutschen links-alternativen Szene populär zu machen.

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

beitslose, Homosexuelle, Prostituierte, Friedens- und Ökologiebewegte, Anarchisten und Dritte-Welt-Aktivisten gingen auf die Strasse und forderten das Recht ein, die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen neu zu gestalten (Gilcher-Holtey, 1995). Foucault – bis dahin politisch eher unauffällig, weshalb ihn manche sogar im Lager der Rechten vermuteten (Sartre etwa beschimpfte ihn als «le dernier barrage que la bourgeoisie puisse encore dresser contre Marx» ([1966, S. 88]) – nahm an diesen sozialen Kämpfen an vorderster Front teil. Gleichermassen exponiert und geschützt durch seine privilegierte Stellung an der Spitze der französischen Geisteselite mischte er sich ein, wo er nur konnte. Das war nur eine logische Folge seiner wissenschaftlichen Arbeit, die sich von Beginn an immer wieder für Menschen am Rand und in den Ausschlusszonen der bürgerlichen Gesellschaft interessiert hatte. In *Folie et Déraison. Histoire de la folie à l'âge classique* hatte er sich mit der Geschichte des Umgangs mit Geisteskranken beschäftigt und in *Naissance de la clinique* mit der Entstehung des modernen Hospitals (Foucault, 1961; 1963). Nun, zu Beginn der 1970er-Jahre entdeckte er eine weitere Gruppe von Stigmatisierten und Ausgeschlossenen, die selbst unter Linken nur wenig Sympathie genossen und in guter alter marxistischer Tradition verächtlich als «Lumpenproletariat» diffamiert wurden: die Insassen der Gefängnisse.[5]

Anders als bei seinen vorangegangenen Büchern war Foucaults Aufmerksamkeit für die Gefangenen zunächst ganz offensichtlich politisch motiviert. Zwar behandelte bereits seine zweite Vorlesung am *Collège de France*, gehalten im akademischen Jahr 1971-1972, «Théories et institutions pénales». Sie markierte den Beginn seines philosophischen Interesses für die Strafjustiz und ihre Institutionen. Zunächst aber ging es ihm nicht um wissenschaftliche Argumente, sondern um eine Reaktion auf seine unmittelbare Gegenwart. Die Gründe, sich mit dem Recht und dem Gefängnis zu beschäftigen, lagen – drei Jahre nach den Strassenschlachten des Pariser Mai 1968 und inmitten einer Gesellschaft im radikalen Umbruch, die von zum Teil hart geführten politischen Auseinandersetzungen geprägt war – vor der Haustür, gewissermassen auf der Strasse. «La raison d'être de ce cours?», fragte er gleich zu Beginn, «il suffit d'ouvrir les yeux» (Foucault, 2015, S. 3). Natürlich war er nicht der erste, der Fragen darüber stellte, wie die Gesellschaft strafte, wie sich Delin-

[5] Marx zählte dazu allerlei Marginalisierte – «Vagabunden, entlassene Soldaten, entlassene Zuchthaussträflinge, entlaufende Galeerensklaven, Gauner, Gaukler, Lazzaroni, Taschendiebe, Taschenspieler, Spieler (…) Bordellhalter, Lastträger, Literaten, Orgeldreher, Lumpensammler, Scherenschleifer, Kesselflicker, Bettler» usw. (Marx [1960], S. 161) – die ihm, wegen ihrer politischen Unzuverlässigkeit, als korrupte und deklassierte Hilfstruppe der Reaktion galten. Diese Sicht war nur die linke Variante eines diskriminierenden Blicks auf die Unterschichten, wie er von den Eliten seit der Frühen Neuzeit kultiviert worden war und sich u. a. im 19. Jahrhundert in der neuen Wissenschaft der Kriminologie niedergeschlagen hatte. Dazu Becker (2002).

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

quenz definierte oder wie Justiz funktionierte. Anders als Juristen oder Rechtshistoriker aber stellte er diese Fragen nicht, indem er selbst von der Warte jener Institutionen aus sprach, die es doch zu analysieren galt. Nicht Strafrechtfertigungen oder Prinzipien der Strafzumessung interessierten ihn, sondern das, was dem Handeln der Justiz in der Gesellschaft selbst zugrunde lag, nicht das Tun der Richter, Staatsanwälte und Gefängnisdirektoren, sondern die Art und Weise des sozialen Kampfes, die in diesem Tun und den Regeln, die es strukturierten, zum Ausdruck kam, «la manière dont on s'affronte, la manière dont on lutte … [l]a règle et la lutte, la règle dans la lutte, c'est cela le juridique» (Foucault, 2015, S. 115). Wie in seinen vorangegangenen Arbeiten suchte Foucault die Antworten auf diese Fragen erneut in der Geschichte, konkret in der Ablösung eines mittelalterlichen Rechtssystems, das sich nach und nach einer völlig neuen Strafökonomie zuwenden sollte: der Einsperrung. In ihr sah Foucault nicht mehr – wie ganze Generationen von Rechtsgelehrten vor ihm – ein Zeichen der Modernisierung und der Humanisierung des Strafens, sondern allein eine fundamentale Veränderung in den Machtstrukturen der Gesellschaft, die seit dem 17. Jahrhundert von einer parallelen Entwicklung gekennzeichnet waren: sozialen Kämpfen einerseits, die den Widerstand der Volksmassen gegen ihre Unterdrückung zum Ausdruck brachten, und der Entfaltung eines ausgeklügelten Systems des Strafens andererseits, in dem sich die repressive Gewalt des werdenden Staates gegen jene artikulierte, die ihn herausforderten.

Gekommen war er zu dieser, den linksradikalen Zeitgeist offen bedienenden Perspektive auf die Strafmacht im Allgemeinen und das Gefängnis im Besonderen jedoch nicht erst durch seine wissenschaftlichen Analysen, sondern vor allem durch sein politisches Engagement. Die Konflikte im nach-68er Frankreich hatten dazu geführt, dass sich eine ganze Reihe von linken Aktivisten, meist aus der maoistischen *Gauche prolétarienne* stammend, in den Gefängnissen wiederfand, wo sie sich gegen ihre als «Klassenjustiz» empfundene Haftbedingungen u. a. mit Hungerstreiks wehrten. In ihrer Haltung wurden sie von zahlreichen Intellektuellen unterstützt, die den Widerstand der gefangenen Linksradikalen mit dem weiter gespannten Kampf der proletarischen Massen gegen die repressive Bourgeoisie gleichsetzten. Dazu gehörten neben Demonstrationen und Veröffentlichungen auch öffentlich abgehaltene «Tribunaux populaires», deren berühmteste Durchführung im Dezember 1970 in Lens stattfand, wo es ein Grubenunglück zu sühnen galt, das im Februar desselben Jahres in einer Mine unweit der Stadt 16 Kumpeln das Leben gekostet hatte. Ankläger des Tribunals war Jean-Paul Sartre, der die Besitzer der Mine des Mordes anschuldigte. Ähnliches nun führte man auch mit Foucault im Schilde, dem man eine öffentlichkeitswirksame Untersuchungskommission zu den französischen Gefängnissen vorschlug, deren (damals wie heute weitgehend katastrophalen) Zustände die inhaftierten Maoisten inzwischen selbst

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

kennengelernt hatten. Foucault jedoch stand nach derlei nicht der Sinn. Zwar teilte er zahlreiche politische Positionen seiner linksradikalen Genossen; deren Überzeugung von einer Einheit des proletarischen Klassenkampfes, der Arbeiter und Gefangene gleichermassen umfasste, teilte er aber nicht (Kindtner, 2016). Noch weniger überzeugt war er von der Vorstellung eines Intellektuellen, der im Namen anderer Urteil sprach. Seine Idee war es vielmehr, Wortmacht zu verleihen, d. h. nicht die Stimme der anderen zu sein, sondern die anderen zu befähigen, ihre Stimme zu erheben und hörbar zu werden.[6]

Am 8. Februar 1971 gab er deshalb auf einer Pressekonferenz die Gründung einer Aktionsgruppe mit dem Namen *Groupe d'information sur les prisons* (GIP) bekannt, an der neben seinem Lebensgefährten Daniel Defert auch andere Prominente wie der Althistoriker Pierre Vidal-Naquet, die Schriftstellerin und Philosophin Hélène Cixous oder der Soziologe Robert Castel mitwirkten (Artières, Quéro, Zancarini-Fournel, 2003). Das Prinzip und das Ziel dieser Gruppe waren so einfach wie bestechend. Hier sollten nicht «engagierte» Intellektuelle stellvertretend für die Entrechteten und Geknechteten sprechen, sondern die Unterdrückten selbst zu Wort kommen. Auch wenn die Gruppe von der Prominenz ihrer Gründer zehrte, war die Arbeit doch von ganz konkreten Untersuchungen im Umfeld der Gefangenen geprägt, den sogenannten «enquêtes-intolérances». Dazu wurden von den Aktivisten Fragebögen in die Gefängnisse geschmuggelt, auf denen die Gefangenen selbst Auskunft geben konnten. Vier solcher Enqueten wurden durchgeführt und unter dem Sammeltitel «Intolérable» veröffentlicht: eine Untersuchung zu den Haftbedingungen in zwanzig französischen Gefängnissen, eine Befragung zum Leben in Fleury-Mérogis, einer 1968 eröffneten Modellanstalt im Süden von Paris (die heute mit fast 3.000 Haftplätzen das grösste Gefängnis Europas ist), eine Analyse zum Fall von George Jackson, einem Mitglied der «Black Panther»-Bewegung, der im August 1971 im Hof des Gefängnisses von San Quentin in Kalifornien bei einem blutigen Ausbruchsversuch ums Leben gekommen war, und schliesslich eine Studie zu den Gründen für den

[6] Zu Foucaults Vorstellung vom «spezifischen Intellektuellen» auch Gilcher-Holtey (2007). Dabei spielte, wie so oft in der Pariser Intellektuellen-Manege (in der es gilt, auf engstem Raum und angesichts harter Konkurrenz seinen eigenen Platz zu finden) auch eine Rolle, dass Foucault nach einer Position suchte, mit der er sich von der bereits von Sartre hervorragend verkörperten Figur des moralisierenden Generalisten absetzten konnte, der allerorten und jederzeit als Vorbild und Stimme der Volksmassen auftrat und stellvertretend für sie seine gesellschaftliche Idealvorstellung verteidigt. Foucault hielt es weniger mit Klassenkampf, ihn interessierte alles, was herrschende Machtverhältnisse in Frage stellte, attackierte, hintertrieb, umwälzte – weshalb er die Schwulenbewegung genauso unterstützte wie Khomeinis islamische Revolution im Iran. Dazu auch Veyne (2008).

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

häufigen Selbstmord in den französischen Strafanstalten. Nicht um aufwendig inszenierte Medienspektakel wie die inquisitorischen «Volkstribunale» ging es also, sondern um punktuelle Interventionen (die allerdings nicht weniger öffentlichkeitswirksam waren). Vor allem aber sollten die Gefangenen selbst ihre Sicht der Dinge ausdrücken – und nicht (nur) die Intellektuellen. «Au GIP», so Foucault, «cela signifie: aucune organisation, aucun chef, on fait vraiment tout pour qu'il reste un mouvement anonyme qui n'existe que par les trois lettres de son nom. Tout le monde peut parler. Quel que soit celui qui parle, il ne parle pas parce qu'il a un titre ou un nom, mais parce qu'il a quelque chose à dire. L'unique mot d'ordre du GIP, c'est: ‹La parole aux détenus'» (Foucault, 1994a, S. 304).

Auch *Surveiller et punir* – das gleichermassen vor den Toren der Gefängnisse und in abendlichen Diskussionsrunden, auf Demonstrationen vor dem Justizministerium und im grossen Hörsaal des *Collège de France* entstand, vor einer immer stärker anwachsenden Fangemeinde, die Foucault zum Propheten eines neuen Denkens machte, dem sie andächtig lauschte und dessen Worte sie auf Tonband bannte – verdankte sich diesem Geist der «enquêtes», einer Wissenspraxis neuer Art, die politisches Engagement und philosophische Reflexion miteinander verband (Boullant, 2003). Es ist deshalb ohne jeden Zweifel Foucaults politischstes Buch, jedenfalls sind sein politischer Hintergrund und sein konkretes politisches Anliegen – zusammengefasst in der berühmten Formulierung vom «grondement de la bataille», das in der vorgeblichen Humanität der Einsperrung nicht zu überhören sei (Foucault, 1975, S. 315) – sicht- und fühlbarer als in allen anderen seinen Werken. Im Laufe der Jahre wurde es durch andere Publikationen ergänzt: Bereits 1973 hatte Foucault die gemeinsam mit einer Gruppe von Studenten unternommene Analyse der Kriminalakte von Pierre Rivière veröffentlicht, der 1835 seine Mutter, seine Schwester und seinen Bruder ermordet hatte und in der Haft einen autobiographischen Bericht über die Motive seiner Tat verfasste;[7] 1982 kam der gemeinsam mit der Historikerin Arlette Farge geschriebene Quellenkommentar zu den berühmten *Lettres de cachet* hinzu, die im vorrevolutionären Frankreich Schriftsteller und Philosophen, aber auch einfache Trunkenbolde oder untreue Ehemänner in die Bastille und andere Verliese gebracht hatten (Farge & Foucault, 1982). Und schliesslich kreisten um das Buch eine Unzahl von Interviews und kleineren Schriften, die das Gesagte erläuterten, vertieften, ausbauten, weiterführten. [8]

[7] Foucault (Hrsg.) (1973); das Buch war Grundlage für einen 1976 von René Alliot gedrehten Spielfilm.

[8] Die meisten davon sind in den 4 Bänden von Foucault (1994) verfügbar.

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

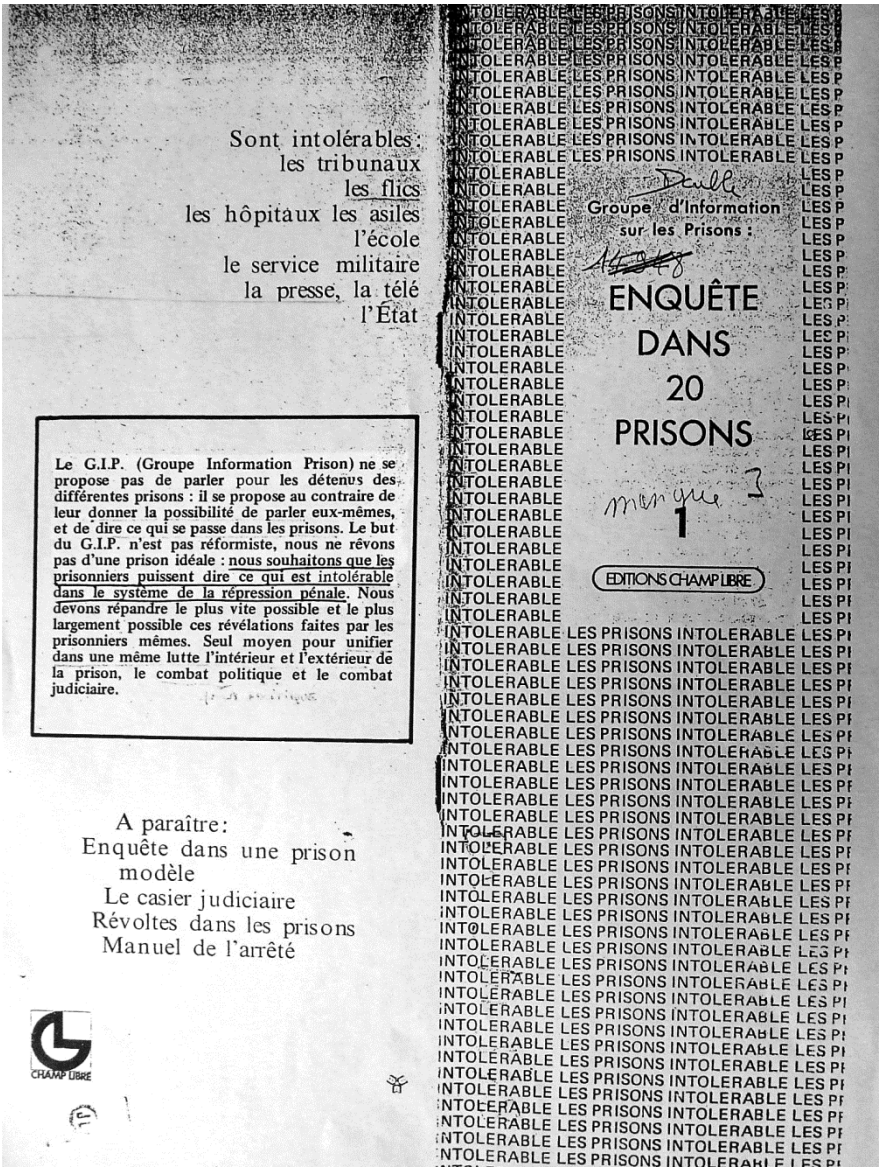

Nummer 1 der «enquêtes-intolérances» des GIP: Untersuchung in 20 französischen Gefängnissen (1971)

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

Im kollektiven Gedächtnis und im Archiv der Sozialwissenschaften aber reicht keiner dieser Texte an *Surveiller et punir* heran.[9] Das liegt auch daran, dass das Buch genau im richtigen Moment erschien: Auch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre begonnen, sich für die Geschichte des Gefängnisses zu interessieren. In Frankreich war dies vor allem die Sozialhistorikerin Michelle Perrot, die zu den ersten überhaupt gehörte, die Foucaults Analysen für die eigene Arbeit nutzten, und die versuchte, zwischen ihm und der lange Zeit weitgehend skeptisch bleibenden Mehrheit der Historiker zu vermitteln.[10] In den USA veröffentlichte 1971 der Medizinhistoriker David J. Rothman seine Studie *The Discovery of the Asylum*, die sich mit der Geschichte der Ausbreitung von Irrenhäusern, Gefängnissen und Armenanstalten in Nordamerika in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auseinandersetzte (Rothman, 1971). 1978 legte der kanadische Historiker und Politikwissenschaftler Michael Ignatieff seine Studie *A Just Measure of Pain* vor, eine Analyse der Geschichte des Gefängnisses in der industriellen Revolution in England zwischen 1750 und 1850 (Ignatieff, 1978). Und in Deutschland erschien 1985 Richard van Dülmens Buch *Theater des Schreckens* (das stark von Foucault beeinflusst war und – ohne dies immer im Detail zu kennzeichnen – viele seiner Argumente übernahm).[11] Michel Foucault war also keinesfalls der einzige, der das Strafen und seine Geschichte als Objekt wissenschaftlicher Neugier entdeckte. Dennoch gilt er bis heute – zumindest ausserhalb des engen Fachzirkels der Experten – als derjenige, der das Thema in die Arena der Wissenschaft getragen hat. Das mag daran liegen, dass seine Kolleginnen und Kollegen allesamt empirisch arbeitende Historikerinnen, Soziologen oder Politikwissenschaftler waren, die solide akademische Studien vorlegten. Foucault hingegen war ein Philosoph mit politischer Agenda, der nicht einfach einen historischen Hintergrund neu beleuchten wollte, sondern mit dem Anspruch auftrat, «die Geschichte der Gegenwart» neu zu schreiben. Von ihm wurde das Gefängnis durch einen brennenden Aktualitätsbezug gewissermassen geadelt, aus der Gosse des Abwegigen und Bizarren geholt und zu einem Gegenstand gemacht, für den sich sogar die Vertreter der Königsdis-

---

9 Vgl. dazu auch die Beiträge, die 20 Jahre nach dem Erscheinen des Buches in der Zeitschrift *Sociétés & représentations* erschienen sind: Michel Foucault (1996).

10 Ihre Arbeiten sind zusammengefasst in Perrot (2001). Unter ihrer Betreuung entstanden in den 1980er-Jahren zahlreiche Qualifizierungsarbeiten zur Geschichte von Kriminalität und Strafvollzug in Frankreich, u. a. die Studie von Petit (1990), die bis heute das Standardwerk zur Geschichte der französischen Gefängnisse darstellt.

11 Dülmen (1985). Anders als ein Grossteil der französischen und angloamerikanischen Produktion zum Thema beschränkte sich van Dülmen allerdings auf die Frühe Neuzeit, schloss also die Geschichte der Strafanstalt im 19. Jahrhundert aus seiner Darstellung aus. Zu den unterschiedlichen chronologischen und thematischen Schwerpunktsetzungen der internationalen Historiographie zum Gefängnis vgl. auch Bretschneider (2003).

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

ziplin der Geisteswissenschaften interessieren konnten.[12] Auch deshalb ist sein Buch heute ein Monument der Sozialwissenschaften – und wie alle Monumente dieser Art davon bedroht, entweder als «Klassiker» zu verstauben oder aber von der Glorifizierung des Meisters durch seine Jünger erdrückt zu werden. Was also bleibt, 40 Jahre danach, von *Surveiller et punir*?

2. Surveiller et punir

Es ist, um dies gleich zu sagen, weder meine Rolle noch mein Wille, mich zum Richter über das Buch aufzuschwingen und gewissermassen von der Kanzel herab zu verkünden, ob es heute noch etwas taugt. Das finden Sie am besten selbst heraus. Ich selbst habe einige Jahre meines wissenschaftlichen Lebens mit der Geschichte des Gefängnisses zugebracht und aus Foucaults Texten eine ganze Menge gelernt. Am Anfang gefiel ich mir in der Pose des glühenden Anhängers – damals, zu Beginn der 2000er-Jahre, liess sich damit in Deutschland noch so mancher Professor provozieren. Der Altmeister der deutschen Sozialgeschichte etwa, Hans-Ulrich Wehler, nannte Foucault 1998 allen Ernstes einen «intellektuell unredliche[n], empirisch absolut unzuverlässige[n], kryptonormativistische[n] ‹Rattenfänger› für die Postmoderne» (Wehler, 1998, S. 91). Da machte es Spass, sich zu ihm zu bekennen. Promoviert habe ich aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, wo meine Foucault-Begeisterung nicht auf Ablehnung stiess, sondern auf Langeweile. Ob ich nicht auch etwas Neues zu sagen hätte, wurde ich gefragt. Solche widersprüchlichen Erfahrungen gehören zu den lehrsamen Lektionen eines Lebens zwischen den wissenschaftlichen Kulturen. Denn sie machen sensibel für den Unterschied zwischen intellektuellen Moden und echten wissenschaftlichen Neuorientierungen. Die Foucault-Rezeption in den Geschichtswissenschaften in Frankreich und Deutschland fiel von Anbeginn auseinander: Als die französischen Historiker sich noch zu Lebzeiten des Philosophen für seine Arbeit zu interessieren begannen (eine Annäherung, die nicht von langer Dauer war und gerade an der Auseinandersetzung um *Surveiller et punir* scheiterte[13]), ignorierte man diese in Deutschland völlig oder

[12] Dieser Akt der Nobilitierung ist im französischen Kontext noch offensichtlicher als anderswo. Die Philosophie hat hier – gestützt auf einen ganzen institutionellen Apparat, etwa die staatliche Lehramtsprüfung (*agrégation*), die als besonders schwierig gilt, oder auf das Selbstbild der Philosophiestudenten der *Ecole Normale Supérieure*, die eben diese Prüfung vorbereiten – bis heute den Ruf, die eigentliche Geisteselite zu repräsentieren.

[13] Vgl. dazu die Beiträge einer 1980 von Michelle Perrot organisierten Table ronde um den Philosophen, bei der die meisten anwesenden Historikerinnen und Historiker – bis

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

zerriss seine Werke mit grosser Geste in der Luft.[14] In den Jahren um 2000, als die ehemaligen Studenten der Sponti-Bewegung inzwischen selbst Professoren geworden waren und sich die nachholende Foucault-Begeisterung in Deutschland zeitweise zu einem veritablen Hype auswuchs, war es wiederum in Frankreich recht ruhig um den Philosophen geworden.[15] Und heute, wo nach der vollständigen Publikation der Vorlesungen am *Collège de France* Foucault bei den französischen Historikern ein neues Interesse findet, das sich stärker auf seine Konzepte von «Biopolitik» oder «Gouvernementalität» stützt, scheint wiederum der Eifer in Deutschland abgeebbt zu sein – hier gilt er inzwischen vielen als ein Theoretiker neben vielen anderen.

Eine solche Unaufgeregtheit im Umgang kann seinem Werk jedoch nur gut tun. Auch bei mir hat die Beschäftigung sowohl mit Foucaults Thesen als auch mit den konkreten Quellen im Archiv eine gewisse Gelassenheit produziert, die die Bedeutung von Foucaults Werk nicht minimieren muss, um sich bewusst zu sein, dass grosse intellektuelle Würfe immer Spiegelbilder ihrer Zeit sind und früher oder später von empirischer Arbeit widerlegt werden, ohne deshalb das Mindeste an ihrer analytischen Faszination einzubüssen. Die Frage «Was bleibt?» möchte ich deshalb nicht in langatmige und pedantische philosophie- oder historiographiegeschichtliche Erörterungen kleiden, sondern in zwei einfache Aufforderungen. Die erste davon lautet: **Lesen Sie Foucault, lesen Sie unbedingt Foucault, immer wieder.** Aus drei Gründen:

Surveiller et punir gehört erstens zu den schönsten, eindrücklichsten und poetischsten Werken der modernen Sozialwissenschaften. Nicht umsonst sind Foucaults Werke 2015 in die berühmte *Bibliothèque de la Pléiade* des Pariser Verlags Gallimard (in dem nahezu alle seine Bücher erschienen sind) aufgenommen worden, eine Reihe, in der ausnahmslos Werkausgaben von Klassikern der französischen und nicht-französischen Weltliteratur veröffentlicht werden. Ganz unabhängig von seinem Inhalt: *Surveiller et punir* ist tatsächlich Literatur, wunderbare Literatur, deren Wert sich nicht allein am Inhalt des Geschriebenen bemisst. Wie mein Pariser Freund und Kollege Rainer

---

auf Perrot selbst – ihre Skepsis über die Thesen des Buches zum Ausdruck brachten. Perrot (Hrsg.) (1980).

14 Ein sprechendes Beispiel dafür ist der Verriss von Steinert (1978), der Foucault u. a. die «kühne Arroganz des ‹totalen› Durchblicks» (S. 42) vorwarf und an den empirischen Ergebnissen seiner Studie kein gutes Haar liess – hier sprach bezeichnenderweise kein Historiker (diese liessen sich in jenen Jahren nicht dazu herab, dem «Pariser Philosophen» ihre Aufmerksamkeit zu schenken), sondern ein historisch arbeitender Kriminalsoziologe.

15 Kennzeichnend für die nunmehr euphorische Rezeption von Foucault in der deutschen Geschichtswissenschaft die grundlegende Studie von Brieler (1998) sowie die Beiträge in Martschukat (Hrsg.) (2002).

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

Maria Kiesow zu sagen pflegt: Was bleibt, ist ein Stil. Und Stil hat das Buch, Kraft, Komposition und Spannung. Es ist eine helle Freude, es zu lesen, auch wenn man dabei ohne Unterlass der Sprachgewalt des Autors auf den Leim geht. Mein Tipp: Lesen Sie Foucault auf Französisch, es lohnt sich. Die deutsche Übersetzung ist nicht schlecht (auch wenn die professionellen Foucault-Versteher zahlreiche Fehler und Missdeutungen identifiziert haben), seine ganze Wirkung aber entfaltet der Text nur im Original. Das beginnt mit der so simpel gestrickten wie im Effekt überwältigenden Eingangssequenz, die einen Paukenschlag mit einem monotonen Geigensolo verbindet: Zum einen die blutige Marterung und Hinrichtung von Robert-François Damiens, einem armen Teufel, der wohl aus religiösem Eifer ein Attentat auf den französischen König Ludwig XVI. versucht hatte, diesen mit einem Messer nur leicht verletzte und für die Tat im März 1757 in Paris öffentlich gevierteilt wurde[16]; und zum anderen die im nüchternen Stakkato gehaltene Rezitation einer Gefängnisordnung aus dem Jahr 1838 in ihrer ganzen pedantischen Reinheit der Norm. Selten haben die dramaturgischen Eröffnungszüge eines Buches mit so wenig rhetorischem Aufwand eine so grosse analytische Wirkung erzielt. Die Quintessenz der gesamten Studie ist bereits hier, in diesen sechs Seiten am Anfang enthalten, die zeigen, was für Foucault den grossen Wandel des Strafens an der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert ausmachte: den Umschlag von einer sich auf den Tod und die Marter stützenden Strafökonomie einerseits, die Ausdruck war für die souveräne Macht des Monarchen, hin zu einer sich in das anmutige Mäntelchen der Humanität hüllenden, tatsächlich aber viel durchschlagenderen, weil subtiler agierenden Macht der Disziplinen andererseits, die die gesamte Gesellschaft durchdringen und jedes einzelne Individuum unentrinnbar einem nahezu totalen Zwang der Unterordnung ausliefern sollten.

Diese Gegenüberstellung ist die Matrix für das gesamte Buch. Zwar kündigt dessen Titel eine Studie zur «Geburt des Gefängnisses» an, aber tatsächlich ging es Foucault um viel mehr: um eine Genealogie jener Disziplinartechniken nämlich, die seit den letzten Jahrzehnten der Frühen Neuzeit langsam in die gesamte Gesellschaft hinein diffundiert waren und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit ganzer Kraft zur Entfaltung kommen sollten. Das eigentliche Thema war also nicht die Geschichte des Gefängnisses – seine Entwicklung von den Kerkern des Mittelalters zur modernen Strafanstalt –, sondern die Geschichte der modernen «Disziplinargesellschaft», die im Gefängnis und der dort vollstreckten Freiheitsstrafe nur ihren klarsten, radikalsten und wirksamsten Ausdruck gefunden hatte. Auch ging es Foucault nicht – anders als vor ihm etwa den beiden marxistischen Sozialwissenschaftlern Georg Rusche

[16] Die genaue Schilderung des Prozesses und der Hinrichtung bei Karasek (1994).

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

und Otto Kirchheimer in ihrer berühmten Studie *Sozialstruktur und Strafvollzug* (1939 im amerikanischen Exil erschienen, 1974 dann ins Deutsche übersetzt) – allein darum, die repressive Gewalt der Einsperrung zu denunzieren und sie als ein Instrument der Unterdrückung in den Händen der herrschenden Klasse an den Pranger zu stellen. Vielmehr war das Gefängnis für ihn eine Art «Mikromodell der bürgerlichen Gesellschaft» (Brieler, 1998, S. 297) und der ihrer zugrundeliegenden Ökonomie der Macht. Er sah in ihm die Antwort auf die Herausforderungen einer neuen, arbeitsteilig organisierten und sich sozial ausdifferenzierenden Industriegesellschaft, die an die Stelle von Repression und moralischer Läuterung Techniken der Produktivität und der Wertschöpfung gesetzt hatte. Über weite Strecken schildert das Buch deshalb nicht das Leben in den Strafanstalten, sondern die schaffende Kraft der Disziplinen: die genaue Einteilung von Zeit, die exakte Parzellierung des Raums, das Taxieren von Verhalten, die Klassifikation von Individuen – alles Techniken, die dazu dienten, Menschen produktiver zu machen und Energien frei zu setzen. Gestützt und angefeuert von den sich gleichzeitig herausbildenden Humanwissenschaften, die aus den Gefängnissen eines ihrer Labore machten, verrichteten die Disziplinen so ihre gigantische Ordnungsarbeit, die eine der Voraussetzungen war für die Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft.[17] Das Gefängnis war weniger das Zentrum dieses Systems als sein symbolträchtiger Schlussstein. Der Ort, an dem alles zusammenlief und von dem aus alles zusammengehalten wurde, indem es als drohende Kulisse all denen vor Augen stand, die sich dem Zwang zur umfassenden Einordnung zu entziehen trachteten. Es verkörperte also viel mehr als nur eine vermeintlich humanere Art des Strafens: Es war Ausdruck für eine völlige Umwälzung der Machtbeziehungen in der Gesellschaft und für einen gänzlich neuen Umgang mit den Körpern jener, die diese Gesellschaft bildeten. Ihnen musste das Gesetz des Souveräns nicht mehr durch die Gewalt blutiger Riten in den Leib geschrieben werden, sie bewegten sich von nun an – geformt von den Zwängen eines ganzen Kerkerarchipels aus Schule, Kaserne, Fabrik und Gefängnis – von selbst im schalen Rhythmus der Norm.

Alles das erzählt Foucault über weite Strecken im Stil einer spannenden Parabel. Die Geschichte im Vordergrund – die Entstehung der Strafanstalt – soll eine viel umfassendere Geschichte plausibel machen, nämlich diejenige der Disziplinen und ihrer Ausbreitung in der ganzen Gesellschaft. Nachzuverfol-

---

[17] In dieser Überlegung liegt auch der Grund für einen berühmten Satz, den man Foucault immer wieder vorgeworfen hat: «Les ‚Lumières› qui ont découvert les libertés ont aussi inventé les disciplines» (Foucault [1975], S. 225). Kehrt man ihn um und sagt: Die ‹Aufklärung›, welche die Disziplinen entdeckt hat, hat auch die Freiheiten erfunden», klingt er schon weit weniger schockierend – die Aussage aber bleibt die gleiche.

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

gen, wie Foucault diese Erzählung komponiert hat, ist auch heute noch ein Genuss. Foucault war jedoch nicht nur ein begnadeter Schriftsteller, sondern – zweitens – auch jemand, der Ideen hatte – eine Gabe, die im Wissenschaftsbetrieb weit weniger verbreitet ist als man zu meinen geneigt ist. Der englische Kulturhistoriker Peter Burke hat einmal boshaft (wenn auch nicht ganz falsch) bemerkt, es sei leicht, Foucault zu kritisieren, besonders für Historiker, die in ihrem Leben nicht eine einzige eigene Idee gehabt hätten (Burke, 1992). Foucaults Bücher hingegen wimmeln davon, und man muss sie nicht teilen, um ihre Scharfsinnigkeit zu bewundern. Zu den glanzvollsten dieser Ideen, die sich bis heute aufs Engste mit Foucaults Denken verbinden, gehört das «Panoptikon». Dabei handelte es sich um ein lange Jahre nahezu völlig vergessenes Traktat in Briefform des englischen Philosophen und Sozialreformers Jeremy Bentham, in dem dieser 1791 eine «Inspection House» («Kontrollhaus») genannte Architektur vorgeschlagen hatte, die es ermöglichen sollte, eine grössere Gruppe von Menschen mit höchster Effizienz (d. h. von einer einzigen Person) überwachen zu lassen (Bentham, 1791). Das Grundprinzip war relativ einfach: In einem runden Gebäude befindet sich in der Mitte ein Überwachungsturm, während in der Aussenmauer zahlreiche Zellen angeordnet sind, die ein Fenster nach innen und ein anderes nach aussen haben, sodass der im zentralen Turm befindliche Wärter freie Sicht auf alles hat, was im Gebäude vor sich geht. Bentham schlug vor, diese Architektur für eine Vielzahl von Anstalten zu verwenden, in denen Insassen zu beaufsichtigen waren: Fabriken, Arbeits- und Armenhäuser, Manufakturen, Lazarette, Schulen und eben auch Gefängnisse. Auf die tatsächliche Architektur der Strafanstalten aber hatte sein Vorschlag nur wenig Einfluss: Erste Versuche einer konkreten Umsetzung wurden meist rasch wieder abgebrochen, und tatsächlich realisiert wurde das «Panoptikon» nur einige wenige Male (etwa 1796 mit dem Gefängnis «Kilmainham Gaol» im irischen Dublin, 1853 mit der in der Form eines Halbkreises gebauten *Maison d'arrêt* im französischen Niort oder 1926-1928 mit einer Haftanstalt auf der kubanischen Insel Isla de la Juventud).[18]

[18] Zur Geschichte der Gefängnisarchitektur siehe Johnston (2000).

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

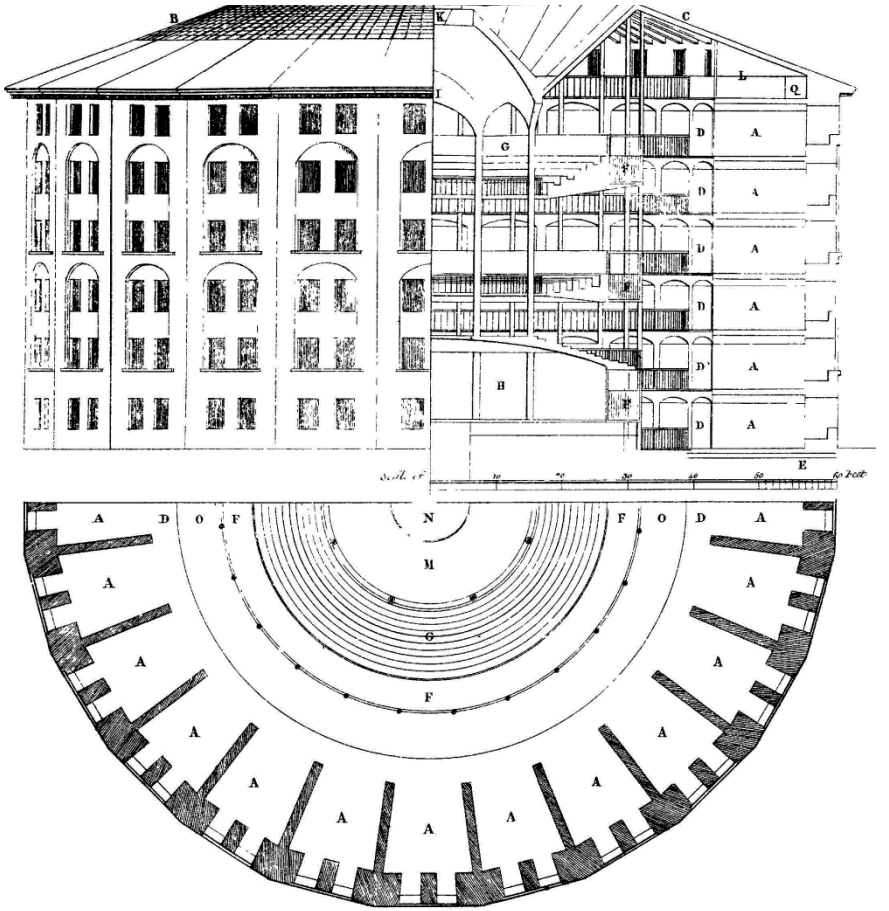

Das «Panoptikon» (Skizze Jeremy Benthams)

Aus dieser architektonischen Anekdote der Gefängnisgeschichte formte Foucault nun die Quintessenz der Gesellschaftsgeschichte eines ganzen Jahrhunderts. Denn er interpretierte Benthams Konzept eben nicht als einen schnell vergessenen Vorschlag in einer an dergleichen Ideen und Projekten reichen Zeit, sondern als die in einem einzigen architektonischen Modell verdichtete Substanz dessen, was die neue bürgerliche Gesellschaft ausmachte: die in den Körpern der Individuen zur Selbstverständlichkeit geronnene Überwachung als zentrale Machttechnik der Disziplinen. Denn anders als es Benthams Plan suggeriert, beschränkte er die Überwachung nicht auf die Apparatur des «Panoptikons» an sich, sondern sah die ganze Gesellschaft von einem engmaschigen Netz von Überwachungsverhältnissen durchzogen, die

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018

sich tentakelartig in alle Bereich des Lebens eindrangen und so vielfältig und komplex waren, dass letztlich nicht mehr zu entscheiden war, wer Überwacher war und wer Überwachter (wie der Wärter im zentralen Turm des «Panoptikons», der nicht nur die Insassen kontrolliert, sondern gleichzeitig auch von ihnen kontrolliert wird). Der Clou: Wie Bentham dachte Foucault diese Überwachung nicht als eine, die wirklich immer vorhanden war, sondern als ein eingekörpertes Gefühl. Weil sich das Individuum nunmehr überall und jederzeit überwacht glaubte, wurde es tatsächlich überall und jederzeit überwacht. Erst mit diesem philosophischen Kunstgriff liess sich das Gefängnis aus den Klauen der Juristen und Rechtshistoriker befreien, die in ihm nur eine reine Angelegenheit des Rechts gesehen hatten. Seit Foucault ist es hingegen eine Angelegenheit der ganzen Gesellschaft. Das dabei von ihm geschmiedete analytische Werkzeug bestimmt bis heute das Nachdenken über die Geschichte und die Gegenwart der Einsperrung: «Panoptismus» (eine eigene Wortschöpfung Foucaults), «Überwachung», «Disziplinen», «Strafmacht», «Sicherheitsdispositive» usw. sind Begriffe, an denen kein Historiker oder Soziologe vorbeikommt, ob er sie nun aufnimmt und nutzt oder aber sich an ihnen abarbeitet. Bis jetzt jedenfalls hat keine Wissenschaftlerin und kein Wissenschaftler eine alternative Deutung vorgelegt, die kraftvoll genug gewesen wäre, Foucaults Interpretation und das mit ihr verbundene Vokabular durch ein neues zu ersetzen. So lässt sich *Surveiller et punir* zwar kritisieren, doch oft nur auf der Basis der Begriffe, die dem Buch eigen sind. Gewissermassen sind wir bis auf den heutigen Tag also alle Gefangene Foucaults.

Wie alle grossen Werke, die für sich beanspruchen (und beanspruchen können), das bisher Gewusste auf den Kopf zu stellen, verschwieg auch Foucault, dass manche seiner Ideen gar nicht so neu waren. Das galt z. B. für seine Beobachtung, das Gefängnis bekämpfe nicht eigentlich Delinquenz, sondern produziere sie – ein Gedanke, der sich schon früh in der Gefängnisreformliteratur findet und eine Enttäuschung über das neue Strafmittel transportierte, das eben noch euphorisch gefeiert worden war.[19] Heute ist sie wieder in aller Munde – beim Versuch zu begreifen, welche (unrühmliche) Rolle die Strafanstalten als Inkubatoren im Prozess der Radikalisierung islamistischer Terroristen spielen (Kepel, 2017, S. 74-81) – und wird ganz selbstverständlich

[19] Ein Beispiel unter vielen ist etwa Anonym (1802). Als erster hingegen machte Foucault auf die in der Tat äusserst paradoxe Situation aufmerksam, dass die Einsicht in das Scheitern der Einsperrung als Strafe nahezu gleichzeitig mit ihrer Erfindung aufkam, bis heute jedoch nicht dazu geführt hat, dass sich alternative Strafmethoden durchsetzen. Vielmehr glaubt jede Generation von neuem an eine Reform des Strafvollzugs, daran, dass ein «besseres» Strafen möglich sei, wenn man es nur richtig machte. Dass dies ein seit zwei Jahrhunderten andauernder Selbstbetrug der Gesellschaft ist, das hat niemand so radikal aufgezeigt wie Foucault.

© Stämpfli Verlag AG – Urheberrechtlich geschütztes Material – Jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Queloz, N.; Noll, Th.; von Mandach, L.; Delgrande, N. (Hrsg.): Überwachen und Strafen, 2018